

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 12 (1905)
Heft: 3

Artikel: Aus dem Kt. Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Kt. Aargau.

(Schluß.)

6. Taxation behufs Wahlsfähigkeit.

Auf den Bericht und Antrag des Erziehungsrates hat der Regierungsrat in Revision des § 23 des Reglements über die Erteilung der Wahlsfähigkeit an Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen und der Fortbildungsschulen unterm 8. Juni 1903 beschlossen: § 23 lit. a, b und c des Reglements wird also abgeändert:

- a) Die Gesamtnote „genügend“ (3) erhält, wer als Gesamtsumme höchstens 27 (23—27) hat;
- b) die Gesamtnote „gut“ (2) erhält, wer als Gesamtsumme höchstens 22 (14—22) hat;
- c) die Gesamtnote „sehr gut“ (1) erhält, wer als Gesamtsumme höchstens 13 (9—13) hat.

7. Erstellung der Lehrmittel.

In Ausführung von § 23 des Lehrplanes für die Bezirksschulen vom 15. März 1902 wurde auf Grund der Vorlage der aus Fachlehrern der Bezirksschulen zusammengesetzten neungliedrigen Lehrmittel-Kommission mit Genehmigung des Regierungsrates ein neues Verzeichnis der individuellen Lehrmittel für die aargauischen Bezirksschulen herausgegeben.

8. Stellungnahme der Schule bei Ausbruch von Kinderkrankheiten.

Auf die Anregung eines Bezirksschulrates, es möchte die Erziehungsbehörde den Schulpflegen Weisung erteilen, wie sie sich beim Ausbruch von ansteckenden Kinderkrankheiten zu verhalten, resp. was sie in vorkommenden Fällen vorzulehren haben, wurde geantwortet: Am 4. Mai 1877 habe die Erziehungs-Direktion die Weisung an die Schulpflegen erteilt, beim Eintritt von Epidemien unter den Schülkindern sei sofort das Gutachten des betreffenden Bezirksarztes oder seines Stellvertreters einzuholen, und nur gestützt auf dessen Ergebnis sei die Schule zu schließen oder wieder zu öffnen. Es wurde des Weiteren mitgeteilt, daß gemäß Kreis Schreiben des Erziehungsrates vom 27. August 1879 Schuleinstellungen, veranlaßt durch Epidemien oder andere höhere Gewalt, nicht von den gesetzlichen 10 Wochen Ferien in Abzug zu bringen seien.

9. Sind Lehramtskandidaten schon als Lehrer wählbar?

Weil in den letzten Jahren Wahlen von angehenden Lehramtskandidaten immer häufiger und zeitlich früher vorgenommen wurden, nahm die Erziehungs-Direktion Veranlassung, die Frage, ob noch nicht patentierte Lehramtskandidaten an Lehrstellen gewählt werden dürfen, dem Erziehungsrate zum Entscheide vorzulegen. Dieser hat am 21. November 1903 in Erwägung der dabei in Betracht kommenden Momente beschlossen:

1. Seminarzöglinge sollen vor ihrer Patentierung nicht zur Wahl als Lehrer (Lehrerin) zugelassen resp. präsentiert werden, allfällig auf solche gefallene Wahlen sind nicht zu genehmigen.

2. Den Schulbehörden der Gemeinden bleibt es unbenommen, sich mit den Schülern (Schülerinnen) der vierten Seminarklasse betreffs späterer Uebernahme von vakanten Lehrstellen in Beziehung zu setzen; jedoch dürfen letztere vor ihrer Patentierung sich nicht an vakante Lehrstellen anmelden, noch an solche gewählt werden.

10. Kann die Erziehungsbehörde auf Wunsch der Kirchensynode für Schulen mit mehrheitlich protestantischen Schülkindern das Auswendiglernen und Einüben einer kleinen Anzahl protestantischer Kirchenlieder obligatorisch erklären?

Die reformierte Synode reichte behufs bessere Pflege des Kirchengesanges in der Volksschule der Erziehungs-Direktion das Gesuch ein:

1. Es möchte zur Hebung des Kirchengesanges in das neue Gesanglehrmittel für die Schulen des Aargaus eine passende Anzahl zwei- eventuell dreistimmige Kirchenlieder aufgenommen werden; sodann wird 2. der Wunsch ausgesprochen, die Erziehungs-Direktion möchte verfügen, daß für die Schulen des protestantischen Landesteils, beziehungsweise wo protestantische Kinder die Mehrzahl bilden, in gleicher Weise, wie es mit je vier Volksliedern geschehe, jedes Jahr wenigstens ein Kirchenlied in zweistimmigem Satz nach Text und Melodie zum Auswendiglernen obligatorisch erklärt werden.

Der Erziehungsrat hat in Sachen befunden: Die in vierstimmigem Satz im reformierten Kirchengesangbuch enthaltenen Lieder sind zweistimmig nicht gut sangbar, sie müßten für Schulzwecke noch besonders arrangiert werden. Trotzdem werden in vielen reformierten Schulen des Kantons aus eigener Initiative der Lehrer, oder auf Veranlassung der betreffenden Geistlichen oder Kirchenpflegen, von den Lehrern Kirchenlieder eingeübt und gesungen, obschon der Lehrplan von Kirchenliedern nichts sagt. Die Erziehungsbehörden haben hiegegen nichts einzumenden.

Gegenüber dem gestellten Begehren, die Einübung solcher Kirchenlieder vorzuschreiben, ist jedoch vom prinzipiellen Standpunkt aus zu erklären, daß die Erfüllung des von der Synode gestellten Wunsches offenbar gegen den Grundsatz der konfessionslosen Schule verstößt und die staatlichen Behörden es daher der Kirche und ihren Organen überlassen müssen, in Sachen das Geignete vorzulehren. Es ist der Vorstand der reformierten Synode in diesem Sinne verständigt worden.

11. Gibt es ein neues Schulgesetz?

Die Schulgesetzberatungen wurden vom Erziehungsrat in einer größeren Zahl von Sitzungen fortgesetzt; der aus der zweiten und dritten Lesung hervorgegangene Entwurf kann demnächst dem Regierungsrat zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.

Literatur.

1. Die „Allgemeine Rundschau“ (Herausgeber Dr. Armin Raufen in München) bietet auch in der Nr. 2 des neuen Jahrgangs einen außerordentlich abwechslungsreichen Stoff. Dr. jur. Brüning richtet an der Hand unwiderleglicher statistischer Zahlen eine eindringliche Mahnung an die Katholiken in Baden („Konfession und höhere Schulen in Baden“). Landgerichtsrat Riß verbreitet sich in sehr interessanten Ausführungen über „Ordentliche Gerichte und Sondergerichte“. Friß Mienkemper behandelt außer dem Ministerwechsel in Oesterreich hauptsächlich die Krisis in Rußland, welche durch den Fall Port Arthurs noch bedenklicher geworden ist. Hermann Ruhn (Paris) behandelt eingehend den Fall Syveton und bespricht dabei ein historisches Werk Syvetons über die Zeit von Deutschlands größter Schmach, als protestantische Fürsten im Solde Frankreichs gegen den Kaiser standen. Der Artikel ist sehr lesenswert. Peter Wirz (Brüssel) behandelt „die Lage in Belgien“. Pfarrer Barnickel legt seine bemerkenswerten Ansichten über „Versicherungswesen und Volkswohlfahrt“ nieder. Dr. med. Weigl erörtert in ruhiger und maßvoller Form „die persönliche und allgemeine Bedeutung der Mäßigkeit“. Dr. Versen verteidigt „Scherls Prämiensparsystem“. Eine Plauderei von Ferd. Gruner über „Wiener Humor“ wird viele Freunde finden. Die üblichen kleinen Sparten sind gut besetzt. Wiesendorfer bietet ein stimmungsvolles Gedicht „Friedhofssänee“.

Die Musiklehrerstelle in Altdorf

ist neu zu besetzen. Jahresgehalt fix Fr. 2300 – 2800. Gelegenheit zum Privat-Unterricht und Direktion in Vereinen. Verpflichtungen: Gesangs-Unterricht an Kartons- und Gemeindeschulen, Musik-Unterricht, Leitung und Instruktion des Kirchengesanges und des Kirchenorchesters.

Bewerber, die sich über Befähigung für Vokal- und Instrumentallehre ausweisen können, sind eingeladen, unter Beilage von Zeugnissen sich zu melden beim **Gemeindepräsidium Altdorf.**

Restauflage!! ➡ ➡ Ausverkauf!!

„Die Poetische Nationalliteratur der deutschen Schweiz.“

Musterstücke aus den Dichtungen der besten schweizerischen Schriftsteller, von Haller bis auf die Gegenwart, mit biographischen und kritischen Einleitungen, vier starke Bände, groß Oktav (2522 Seiten), die ersten drei Bände bearbeitet von Dr. Robert Weber, der vierte von Prof. Dr. Honegger, wird ausverkauft, und zwar zum **enorm billigen Preis von nur Fr. 5.** — (früherer Ladenpreis Fr. 33. —.) Goldgeprägte Leinwanddecken für alle vier Bände zusammen Fr. 1. 20. Ein wirkliches Nationalwerk, die Zierde jeder Bibliothek wird hier den Herren Lehrern, Instituten und Seminarien zu sehr vorteilhaftem Preise angeboten. Man bestelle bei:

B. Vogel, im Hotel „Casino“ in Bolligen bei Zürich.

Soeben ist komplett geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

die **vierte Auflage** von **A. Hartleben's**

Volks-Atlas

enthaltend 72 Karten in 100 Kartenseiten. Groß-Folio-Format mit erläuterndem Texte u. alphabetischem Namensregister. Vollständig in genau 20 Lieferungen, enthaltend 100 Kartenseiten.

Jede Lieferung kostet 70 Cts. Monatlich zwei Lieferungen.

Auch in elegantem dauerhaftem Kalbfrenzband gebunden Fr. 16. 70.

A. Hartlebens Verlag in Wien.

Georg Meyer & Kienast

Bahnhofplatz Zürich.

== Photographische Artikel. ==

Das Photographieren ist leicht zu erlernen.

Unterricht gratis — Katalog gratis.

Apparate in allen Preislagen:



Camera „Gnom“ für Bilder von $4\frac{1}{2} \times 6$ cm Fr. 3. 75

Brownie-Kodak I für Bilder $6 \times 6\frac{1}{2}$ cm Fr. 6. —

Klapp-Taschen-Kodak „ „ 6×9 „ „ 53. 50

Briefkasten der Redaktion.

1. Demnächst folgen: Die Stellung des Lehrers zur Gesundheitspflege von Erziehungsrat Dr. Müller-Benziger. — Schulpaziergänge von Lehrer F. W. in St. P. — Die Religion muß den Lehrer und die Schule beherrschen. Von L.
2. Poesie und Schule von Stiftsdekan P. Maurus Carnot ist im 1. Teile schon gesetzt, aber Raumrangel wegen verschoben.